



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926  
[www.himmelberg.at](http://www.himmelberg.at) – [himmelberg@ktn.gde.at](mailto:himmelberg@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/2017-III-12-G

Himmelberg, 31. August 2017

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat– Sitzung am  
22. 08. 2017 - Niederschrift**

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Dienstag, 22. August 2017, 18.00 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 11. 05. 2017 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht Landesrat Holub über zukünftige Wasserversorgung des Landes Kärnten
5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 17. 08. 2017

### Anträge des Gemeindevorstandes vom 08. 08. 2017:

6. Abschluss einer Dienstleistervereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen zwecks Datenabgleich ZMR
7. Ankauf einer mobilen Beschallungsanlage
8. Bushaltestelle Schleichenfeld - Beauftragung Baufirma
9. Verkauf Grundstück Nr. 52/2, KG 72326 Pichlern, Gewerbegebiet
10. Ankauf von Computern für interaktive Displays - VS Himmelberg
11. Antrag der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen auf Vorfinanzierung der Asphaltanierungsarbeiten durch Abteilung 10 - Agrartechnik

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss vom 29. Mai 2017

12. Bienenzuchtverein Himmelberg - Antrag auf Gewährung einer Bestäubungsprämie
13. Fortführung Grünschnittentsorgung

Anträge des Familienausschusses vom 19. Juli 2017

14. Gesunde Gemeinde - weitere Vorhaben und Gesundheitstag 2018
15. Tage der Familie
16. EU - Schulobstprogramm

Anträge des Straßenausschusses vom 27. Juni 2017

17. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche der Parzelle 1247/2, KG Himmelberg, öffentliches Gut
18. Antrag auf Grenzfestlegung und Grundablöse, Parzelle 827, KG Pichlern
19. Antrag auf Anbringung eines Hinweisschildes mit Hausnummern am Saurachberg
20. Antrag der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen auf Gewährung einer Beihilfe für Instandhaltungsarbeiten
21. Antrag auf Installation eines Verkehrsspiegels

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 11. April 2017 und 01. August 2017

22. Auftragsvergabe - Gemeindewasserversorgungsanlage Himmelberg BA3 (Sanierung von Druckminderstationen und Druckrohrleitungen durch Neubau)
23. Auftragsvergabe - Kindergarten Himmelberg Außenanlage
24. Wasserversorgungsanlage Himmelberg - Versorgungsbereiche, Gebührengestaltung
25. Änderungen Flächenwidmungsplan 2016, Nachtrag aufgrund Stellungnahmen
26. Antrag FF Himmelberg - Sanierung Keller/Schulungsraum
27. Aufhebung Aufschließungsgebiet - KG 72316 Himmelberg, Gst. Nr. 17 und 20/1

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GV. Prislán Elke  
GR. Altmann Helmut EM. Faschinger Richard  
EM. Kogler Klaus GR. Schuß Dietmar  
GR. Strmljan Mario GR. Harder Daniel  
GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GV. DI (FH) Buttazoni Armin  
GR. West Verena GR. Pfandl Martin  
GR. Kandolf Johannes GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian GR. Treffner Patrick  
GR. Tillian Josef

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige: Herr Landesrat Rolf Holub, Mag. Barbara Pucker, Dipl. Ing. Kurt Rohner, Dipl. Ing. Gerhard Freundl, Mag. Georg Santner, MMag. Michaela Schwarz - alle zu TOP 4

Zuhörer:

Nicht anwesend:

Liste HEIMO: GR. Warmuth Erwin (entschuldigt)  
GR. Dosekocil Manuela (entschuldigt)  
EM. Marktl-Oberrauter Andrea (entschuldigt)  
EM. Schwarz Sabrina (entschuldigt)

Liste VP:

Liste FPÖ:

## Sitzungsverlauf

### **1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer sowie Herrn Landesrat Rolf Holub, Frau Mag. Barbara Pucker, Herrn Dipl. Ing. Kurt Rohner, Herrn Dipl. Ing. Gerhard Freundl, Herrn Mag. Georg Santner, Frau MMag. Michaela Schwarz und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 11. August 2017 für den 22. August 2017 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **3. Niederschrift vom 11. 05. 2017 sowie Bestellung Niederschriftfertiger**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. 05. 2017 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22. 08. 2017 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:**

Liste HEIMO: **GR. Strmljan Mario**

Liste VP: **GR. West Verena**

Liste FPÖ:

#### **4. Bericht Landesrat Holub über zukünftige Wasserversorgung des Landes Kärnten**

Der Bürgermeister berichtet eingangs, dass er vor einem halben Jahr von Herrn Landesrat Holub bezüglich der künftigen Wasserversorgung des Landes Kärntens nach Klagenfurt eingeladen wurde. Dabei wurde von Herrn Holub und Experten der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umwelt, Wasser und Naturschutz, über die Durchführung einer Studie sowie möglicher Szenarien hinsichtlich der Wasserversorgung Kärntens berichtet. Auch das Tiebelquellgebiet spiele bei diesen Szenarien eine Rolle.

Auf Wunsch des Bürgermeisters wurden Herr Landesrat Holub und die Experten der Abteilung 8 zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen, um über den derzeitigen Stand der Studie bzw. möglicher Szenarien zu berichten. Der Bürgermeister betont, dass es heute keinesfalls um eine Beschlussfassung gehe, sondern um Informationsweitergabe und erteilt das Wort an Herrn LR Holub.

LR Rolf Holub begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und merkt sofort an, dass ohne eine Zustimmung des Gemeinderates nichts passieren werde. Er betont auch, dass es noch keine fertigen, fixen Projekte gäbe. Studien besagen aber, dass unsere Wasserreserven, verglichen mit vor 30 Jahren, um 36% zurückgegangen seien und weiter zurückgehen werden. Es gäbe künftig zwar nicht zu wenig Wasser, man müsse sich aber trotzdem Gedanken machen, wie man das Wasser aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (Landflucht bzw. Zuzug in Städten) gerecht verteilen könne. Des Weiteren gehe es darum in Katastrophensituationen eine Versorgung der Kärntner Gemeinden mit Wasser sicherzustellen. Über eine Wasserstiftung werden bereits Wasserreserven wie z.B. Brunnen angekauft. Man denke aber auch über eine Wasserschiene für die Versorgung der Zentralräume nach. Bei der Durchsicht der Ressourcen sei man natürlich auch auf die Tiebelquellen gestoßen, die eine große Wasserreserve darstellen. Ihm sei wichtig, dass es, wenn es soweit komme, einstimmige Beschlüsse, wie beim Energiemasterplan oder Mobilitätsmasterplan, gäbe. Vor allem solle es zu einer Win-Win-Situation kommen. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse aber noch sehr viel diskutiert werden. Gerade deswegen seien Kommunikation und Kooperation äußerst wichtig. Deshalb habe er heute auch die Experten mitgebracht. Nach diesen einführenden Worten bittet er Herrn Dipl. Ing. Kurt Rohner den Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Studie zu informieren.

Herr Dipl. Ing. Kurt Rohner begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und führt aus, dass er seit über 20 Jahren in der Wasserwirtschaft tätig ist und ein Hauptanliegen die Wasserversorgung sei. Die Gemeinden beschäftigen sich mit ihrer Wasserversorgung, das Land Kärnten beschäftige sich mit einem Wasserversorgungskonzept für ganz Kärnten. Es bestehe eine Studie aus dem Jahr 1984, die im Jahr 2004 aktualisiert wurde. Damals wurden alle Gemeinden über die Ergebnisse informiert. Diese Studie sei inhaltlich auch noch richtig. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den Zentren (Klagenfurt, Villach) könne es aber vor allem bei Notsituationen zu Engpässen kommen. Teilweise gebe es auch schon Vernetzungen bzw. Verbundschienen, und der Kärntner Zentralraum habe theoretisch auch genug Wasser. Zurzeit laufe aber eine Studie, in der unterschiedliche Szenarien durchgespielt werden, um zu zeigen, was passiere, wenn der Hauptwasserspender ausfalle. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen. Wie weit wäre Villach, welches eine sehr gute Notversorgung habe, in der Lage, Klagenfurt zu versorgen. Berücksichtigen müsse man auch, dass es sich dabei um Karstwasser handle, welches UV bestrahlt werden müsse. Wie weit könne man bei den Seedruckleitungen der Kanalversorgung Wasserversorgungsleitungen mitverlegen. Was würde im Großraum Klagenfurt passieren, wenn zusätzlich zu dem Brunnen, der aufgrund der HCB-Werte vom Netz genommen wurde, ein weiterer großer Brunnen ausfällt. Was würde bei einem längeren, anhaltenden Stromausfall passieren. All diese Szenarien werden untersucht, es gäbe aber noch kein Ergebnis. Deshalb seien auch die Tiebelquellen seit nahezu 40 Jahren im

Gespräch. Es handle sich nämlich um ein sehr großes Wasservorkommen, in einer Höhenlage, dass damit der gesamte Zentralraum ohne Pumpvorgänge versorgt werden könne, und auch genug Druck vorhanden sei, um das Wasser in die Haushalte zu bringen. Dieses Quellvorkommen nicht zu berücksichtigen, gehe gar nicht. Ein Szenario wäre eine Entnahme von 100 l/s anzudenken. Dies wäre aber nur der Spitzenwert z.B. in der Früh oder am Abend, wenn in den Haushalten am meisten Wasser verbraucht wird. Über den Tag verteilt ergäbe sich eine mittlere Entnahme von 50 l/s. Nach derzeitigen Erkenntnissen haben die Tiebelquellen eine mittlere Schüttung von 350 l/s mit einer natürlichen Schwankung von 150 - 170 l/Jahr. Die Entnahmemenge wäre somit verhältnismäßig gering. Ob eine Entnahme in dieser Größenordnung überhaupt notwendig sein wird, könne man erst sagen, wenn die Ergebnisse der Studie vorliegen. Die weitere Umsetzung liege dann natürlich in der Autonomie der Gemeinden. Seitens des Landes könne nur eine Aufarbeitung der Grundlagen erfolgen sowie eine Empfehlung abgegeben werden. Was Gemeinden oder Verbände mit diesen Empfehlungen machen, sei nicht absehbar. Eine Gemeinde solle für eine Wasserabgabe natürlich auch monetär entschädigt werden. Zurzeit liegen aber noch keine Ergebnisse vor. Bei einer Wasserentnahme würde den Tiebelquellen auf alle Fälle nichts passieren, da naturschutzrechtliche Bestimmungen dagegen sprechen. Falls überhaupt würde die Wasserfassung unterhalb des Austrittsgebietes erfolgen.

GR. Huber Siegfried fragt nach, inwieweit die Gemeinde Himmelberg neben der Mitgliedschaft beim WVO Ossiacher See (Eigentümer von 2/3 der Tiebelquellen) bei einem Entscheidungsprozess überhaupt noch eingebunden wäre.

Mag. Barbara Pucker antwortet, dass eine Wasserfassung nur nach einem wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren erfolgen könne. In diesem Verfahren habe die Gemeinde Himmelberg in Bezug auf die eigene Wasserversorgung (Gefährdung dieser) Parteistellung.

GR. Altmann Helmut merkt an, dass eine Entnahme in dieser Größenordnung (100 l/s) für ihn nicht gering sei, da es sich fast um ein Drittel handle. Des Weiteren solle man versuchen wieder mehr Menschen in den ländlichen Raum zu bringen und nicht umgekehrt. Er möchte auch wissen, wo für die Gemeinde die Win-Win-Situation sei.

LR Holub Rolf antwortet, dass man ihm erklärt habe, dass nur 50 l/s benötigt werden. Außerdem versuche man laufend mit unterschiedlichen Maßnahmen wieder mehr Menschen in den ländlichen Raum zu bringen. Nur die Entwicklung gehe in die andere Richtung. Vor allem junge Leute ziehe es in die Stadt. Die Win-Win Situation für die Gemeinde bestünde darin, dass natürlich auch die Wasserversorgung der Gemeinde gesichert werden sollte und die Wasserentnahme finanziell abgegolten werde. Man wolle niemanden etwas wegnehmen, sondern gerecht verteilen und die betroffenen Gemeinden dafür auch entschädigen.

Dipl. Ing. Kurt Rohner antwortet, dass der Wert 100 l/s, wie bereits erläutert, nur ein Spitzenwert sei. Über den Tag verteilt (Tagesmittel bzw. durchschnittliche Entnahme) wären es 50 l/s. Ob es aber jemals dazu komme, wisse man noch nicht.

Vzbgm. Mainhard Johannes fragt nach, wie man eine Entnahme abrechnen würde (einmalige Abfindung oder laufende Entschädigung).

Dipl. Ing. Kurt Rohner antwortet, dass es beide Modelle gäbe. Könne man eine Quelle kaufen, würde es eine Eimalentschädigung geben. Bei einer laufenden, sich wiederholenden Zahlung würde die Gemeinde pro Jahr zwischen € 100.000,00 und € 120.000,00 bekommen (50 l/s gleichmäßig auf das Jahr gerechnet sowie ein m<sup>3</sup> Preis von 7 Cent).

Vzbgm. Roblek Johann fragt nach, ob man aufgrund des vorhandenen Prekowastollens auch daran denke einen Teil des Gurkwassers umzuleiten.

Dipl. Ing. Kurt Rohner betont, dass man daran nicht denke.

Vzbgm. Mainhard Johannes möchte wissen, ob Fischereiberechtigte und Kraftwerksbesitzer im Falle einer Wasserentnahme ebenfalls ein Mitspracherecht haben.

Mag. Barbara Pucker erläutert, dass Wasserberechtigte, wenn sie durch eine zusätzliche Entnahme in ihren Rechten beeinträchtigt werden, natürlich Parteistellung in einem wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren haben. Man brauche explizit die Zustimmung dieser Personen. Natürlich sei bei der Trinkwasserversorgung auch das öffentliche Interesse sehr hoch. Im Notfall könne man somit auch ein Zwangsrecht mit Entschädigung andenken.

GR. Altmann Helmut fragt nach, ob man, aufgrund der geplanten Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde Himmelberg bei der WVA Himmelberg, mögliche Synergieeffekte nutzen könnte.

Dipl. Ing. Kurt Rohner erläutert, dass dies bei einer gleichzeitigen Ausführung der Bauarbeiten natürlich möglich wäre. Im konkreten Fall wäre es aber nicht möglich, da seitens des Landes, wie mehrmals betont, zurzeit erst eine Studie durchgeführt werde, deren Ergebnisse frühestens im Herbst vorliegen. Bevor man in eine mögliche Umsetzungsphase gehen könne, müsse man des Weiteren Detailüberlegen einfließen lassen. Er wisse auch über die geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Himmelberg und begrüße diese ausdrücklich, da die Wasserleitungsnetze in den Kärntner Gemeinden veraltet sind. Die von der Gemeinde Himmelberg geplanten Sanierungsmaßnahmen seien daher absolut sinnvoll.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn LR Holub sowie den Experten der Abteilung 8 für ihr Kommen und die aufschlussreichen Informationen.

## **5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 17. 08. 2017**

Berichterstatter:        Obmann Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 17. 08. 2017, bei welcher der Zeitraum vom 26. 04. 2017 bis 17. 08. 2017 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von Nr. 613/2017 bis Nr. RW1198/2017. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/262/7571	€ 1.915,74	Sportverein RG I. HJ 2017 (GR 14.12.2016)
1/390/777	€ 1.267,40	Pfarramt, Kirchenanstrahlung (GR 11.05.2017)

1/010/6161	€ 508,99	EDV neu Wartungskosten
1/322/7571	€ 430,00	Volksliedchor CD Präsentation (GR 11.05.2017)
AOH		Abschnitt 850 – ao. WVA

### **Kassen- und Gebarungsprüfung**

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	1.499,35
Guthaben bei Geldinstituten:	€	366.357,24
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	<u>919.712,47</u>
Kassen-Istbestand:	€	1.287.569,06

### **Prüfung Abgabenrückstände**

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

	Stand: Fälligkeit 17.08.2017	vergleiche 25.04.2017
Gesamtrückstand	brutto: € <u>71.208,13</u>	<u>68.957,35</u>
	netto: € 67.195,95	64.960,76
	USt. € 4.012,18	3.996,59

wovon € 27.492,44 (St.Nr. 5 Kanalanschluss-, St.Nr. 18 Wasseranschluss- sowie St.Nr. 86 und St.Nr. 849 Ergänzungsbeitrag Wasser- und Kanalanschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet; Verlängerung Baubewilligung bzw. Stundung bis Baubeginn).

**Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**



Anträge des Gemeindevorstandes vom 08. 08. 2017:

**6. Abschluss einer Dienstleistervereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen zwecks Datenabgleich ZMR**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. März 2017 die Umstellung der EDV Software der Verwaltungsgemeinschaft auf das Produkt „k5“ der Firma PSC Public Software & Consulting GmbH, 8074 Raaba, beschlossen. Die Umstellung auf die neue Software wird in der zweiten Septemberhälfte dieses Jahres erfolgen. In der Gemeinde Himmelberg wurde die Software Umstellung auf das Produkt „k5“ teilweise vollzogen.

Im Rahmen dieser EDV Umstellung können mit dem k5-EDV-Programm erstmals die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auch der Verwaltungsgemeinschaft in ihrer Funktion als „Hilfsorgan“ der Abgabenbehörde I. Instanz (Bürgermeister) dieselben Daten wie den Gemeinden aus dem täglichen ZMR-Abgleich zur Verfügung gestellt werden können. Gleich wie bei den Gemeinden geschieht dies im Wege der im Lokalen Melderegister (LMR) zur Verfügung stehenden Funktion der sogenannten „Zustellamtshilfe“.

Nachdem die Verwaltungsgemeinschaft organisatorisch eine von den Gemeinden örtlich getrennte Einrichtung der Gemeinden ist, erfordert die Zurverfügungstellung des täglichen ZMR-Abgleiches den formellen Abschluss einer sogenannten „Dienstleistervereinbarung“ zwischen der jeweiligen Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, die u. a. in Abgabensachen im Namen der jeweiligen Gemeinde bzw. des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin als Abgabenbehörde tätig ist. Die Dienstleistervereinbarung regelt im Wesentlichen die für die Nutzung des ZMR/LMR erforderlichen datenschutzrechtlichen Angelegenheiten wie die Gewährleistung der Datensicherheit, die Einhaltung des Datengeheimnisses udgl.

Durch die laufende Aktualisierung der Daten aus dem ZMR/LMR soll mittelfristig sichergestellt werden, dass u. a. Vorschreibungen der Verwaltungsgemeinschaft künftig „zielorientierter“ erfolgen können und so auch „Fehlläufe“, die aus der Unkenntnis von Wohnsitzwechseln, durch unkorrekte Anschriften bis hin zur Unkenntnis über das Ableben Abgabepflichtiger entstehen, weitestgehend vermieden werden.

Bei der abzuschließenden Dienstleistervereinbarung handelt es sich um eine standardisierte, allgemein übliche Vereinbarung, welche von der Österreichischen Datenschutzbehörde ausgearbeitet wurde und auf deren Homepage auch abrufbar ist.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**mit der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, vertreten durch deren Obmann Bgm. Guntram Samitz, eine Dienstleistervereinbarung nach § 10 und § 11 Datenschutzgesetz 2000 - DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/2017, abzuschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **7. Ankauf einer mobilen Beschallungsanlage**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für Veranstaltungen in der Kulturhalle (in Ausnahmefällen auch außerhalb der Kulturhalle) sowie aufgrund des Alters der jetzigen Beschallungsanlage wurde bei der Firma ITEC Tontechnik und Industrieelektronik GesmbH, in 8200 Laßnitzthal 300, ein Angebot für eine mobile Beschallungsanlage eingeholt.

Die Kosten für das Rednerpult (Funktionssäule) und zwei zusätzlichen Aktivboxen belaufen sich auf € 13.925,52 inklusive MWSt. Durch die zusätzlichen Aktivboxen können diese auch ohne das Rednerpult verwendet werden. Mögliche Szenarien wären:

1. Rednerpult alleine
2. Rednerpult = „Chef“ Zusatz-Aktivbox = „Sklave“
3. Rednerpult = „Chef“ beide Aktivboxen = „Sklaven 1 + 2“
4. Haupt-Aktivbox alleine
5. Haupt-Aktivbox = „Chef“ und Zusatz-Aktivbox = „Sklave“

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**bei der Firma ITEC Tontechnik und Industrieelektronik GesmbH, in 8200 Laßnitzthal 300, gemäß dem Angebot Nr.: 172843 vom 24. Juli 2017, eine mobile Beschallungsanlage anzukaufen.**

GR. Tillian Josef fragt nach, ob diese Anlage auch von den Vereinen kostenlos benutzt werden dürfe.

Bürgermeister Rinösl merkt an, dass im Rahmen von Veranstaltungen in der Kulturhalle die Beschallungsanlage von Vereinen natürlich benutzt werden könne. Auch bei der 1. Mai-Feier sei es angedacht die Anlage einzusetzen. Es sei aber nicht möglich, dass Vereine die Anlage an anderen Orten einsetzen. Man könne natürlich darüber diskutieren, wie die alte Anlage künftig eingesetzt werde.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **8. Bushaltestelle Schleichenfeld - Beauftragung Baufirma**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der KW 34 soll in Schleichenfeld mit den Bauarbeiten an der Bushaltestelle bzw. Busbucht begonnen werden. Die Vermessungsarbeiten wurden bereits durchgeführt. Für die Bauarbeiten (Busbucht Richtung Nadling, Gehweg für Busbucht sowie Gehweg für Bushaltestelle Richtung Pichlern) wurden von der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., in 9560 Feldkirchen, Angebote eingeholt, die von Herrn Ing. Rindler (Bautechniker der VG Feldkirchen) bereits überprüft wurden. Die Kosten für alle 3 Bauvorhaben belaufen sich auf ca. € 23.000,00. Die Gesamtkosten (inkl. Vermessung und Grundablöse) werden sich somit auf ca. € 26.000,00 belaufen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., in 9560 Feldkirchen, mit den Bauarbeiten an der neuen Bushaltestelle sowie den Adaptierungsarbeiten an der alten Bushaltestelle zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **9. Verkauf Grundstück Nr. 52/2, KG 72326 Pichlern, Gewerbegebiet**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Gemeinde Himmelberg ist Eigentümerin des Grundstückes 52/2, KG Pichlern (Gewerbegebiet). Für dieses Grundstück gibt es einen Kaufinteressenten (Kelz David, Flatschach 22, 9562 Himmelberg) und wird ein Kaufvertrag bereits durch die Notarin Dr. Isolde Sauper, in 9300 St. Veit an der Glan, erstellt. Folgende Eckdaten wurden an Frau Dr. Sauper seitens der Amtsleitung weitergegeben.

Grundstücksnummer: 52/2, KG 72326 Pichlern

Fläche insgesamt: 2.600 m<sup>2</sup>

Widmung: 1.600 m<sup>2</sup> Bauland-Gewerbegebiet; 1.000 m<sup>2</sup> Schutzstreifen Waldschutzabstand (Rodung und Nutzung dieser Fläche als Gewerbegrund kann erfolgen, Fläche darf nur nicht bebaut werden)

Preis/m<sup>2</sup>: Ausgangsdatum Juli 2009 – 18,17/m<sup>2</sup> mit Wertsteigerung 21,13/m<sup>2</sup> netto

Abzug für Entfernung der Wurzelstöcke und Planie 2,50/m<sup>2</sup> netto

Schmutzwasserkanal: muss vom Wasserverband Ossiacher See zum Grundstück verlängert werden

Wasserversorgung: WWG Pichlern; noch keine Leitung vorhanden

Oberflächenwasser: auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen

Stromversorgung: Käufer muss mit KELAG in Verbindung treten

Anschlusskosten für Kanal, Wasser und Stromversorgung sind vom Käufer zu tragen

Kosten, wie Grunderwerbssteuer, Gebühren für Errichtung, Genehmigung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages übernimmt Käufer

Kosten für Lastenfreistellungen übernimmt Verkäufer

Weiterveräußerung: keine Veräußerung innerhalb von 8 Jahren

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
das Grundstück 52/2, KG Pichlern, an Herrn Kelz David, wohnhaft in 9562 Himmelberg,  
Flatschach 22, zu den angeführten Bedingungen zu verkaufen.**

Vzbgm. Mainhard Johannes fragt nach, warum es hier, hinsichtlich des Veräußerungsverbotese innerhalb von 8 Jahren, keine Bebauungsverpflichtung gibt.

Bürgermeister Rinösl führt aus, dass dies gesetzlich nicht vorgesehen sei, und dass man seiner Meinung mit solchen Verpflichtungen potentielle Käufer eher abschrecken würde.

Der Amtsleiter merkt an, dass der Gemeinde Himmelberg, sollte mit einer gewerblichen Bebauung nicht innerhalb von 8 Jahren begonnen werden, das Wiederkaufsrecht vertraglich eingeräumt werde.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **10. Ankauf von Computern für interaktive Displays - VS Himmelberg**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Die 5 Klassen der Volksschule Himmelberg werden im Zuge des Umbaus mit interaktiven Displays ausgestattet. Zur Bedienung dieser Displays werden Computer (Stand-PC's oder Laptops) mit bestimmten Systemvoraussetzungen benötigt. Diesbezüglich wurde von der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H, 9560 Feldkirchen, ein Angebot eingeholt. Je nach Ausstattung (Stand-PC's oder LapTop's) ist mit Kosten zwischen € 1.000,00 und € 1.400,00 inkl. USt. pro Klasse zu rechnen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
die finanziellen Mittel für den Ankauf der Computer zur Verfügung zu stellen und diese bei der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H, in 9560 Feldkirchen, anzukaufen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **11. Antrag der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen auf Vorfinanzierung der Asphaltanierungsarbeiten durch Abteilung 10 - Agrartechnik**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Zuge der Asphaltanierungsmaßnahmen - Modell Kärnten - der Agrartechnik des Landes Kärnten wird auch der Genossenschaftsweg der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen saniert. Der Gesamtkostenvoranschlag der Firma Asphalt Kulterer GmbH beträgt € 14.015,52 inkl. USt. Die Fugensanierungen wurden bereits durchgeführt und darüber eine Rechnung über € 3.381,78 gestellt. Diese Rechnung wurde bereits von der Bringungsgemeinschaft bezahlt und erhält diese auch die Förderung des Landes Kärnten. Die restlichen Kosten belaufen sich somit auf € 10.633,74.

Von der Bringungsgemeinschaft wurde der Antrag an die Gemeinde Himmelberg gestellt diesen Betrag vorzufinanzieren damit ihrerseits kein Kredit aufgenommen werden muss. Die

Förderung dafür erhält die Gemeinde Himmelberg. Der Restbetrag wird der Bringungsgemeinschaft in Rechnung gestellt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen, den Betrag von € 10.633,74 für die noch durchzuführenden Asphaltanierungsmaßnahmen vorzufinanzieren und den Restbetrag, nach Abzug der Förderung der Agrartechnik, der Bringungsgemeinschaft in Rechnung zu stellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss vom 29. Mai 2017

## **12. Bienenzuchtverein Himmelberg - Antrag auf Gewährung einer Bestäubungsprämie**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom **26. Mai 2017** hat der Bienenzuchtverein Himmelberg, vertreten durch Herrn Benedikt Weißensteiner, ein Ansuchen bei der Gemeinde Himmelberg eingebracht.

### **„Antrag auf Gewährung einer Bestäubungsprämie**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Bienenzuchtverein Himmelberg beantragt mit diesem Schreiben eine Förderung für die Bienenhaltung im Gemeindegebiet von Himmelberg.

Ziel ist es eine gesunde und leistungsstarke Bienenhaltung im Gemeindegebiet Himmelberg zu fördern. Die große Bedeutung der Bienen und der Imkerei im Allgemeinen ist unbestritten, wodurch auch die Akzeptanz und Wertschätzung der Biene durch die Öffentlichkeit gewährleistet ist. Eine flächendeckende Bestäubung insektenblütiger Pflanzen durch unsere Bienen garantiert den Fortbestand unserer vielfältigen Kulturlandschaft und laut dem bekannten Zitat von Einstein den Fortbestand allen Lebens. Eine Förderung der Bienenhaltung in der Gemeinde Himmelberg soll in erster Linie die Motivationssteigerung der Imker des BZV Himmelberg zum Ziel haben. Eine weitere Absicht ist die Anhaltung der Imker sich auch an gewisse Regeln zu halten. Das sind wesentliche Aspekte um die Aufrechterhaltung einer im Gemeindegebiet gesunden und leistungsstarken Bienenhaltung zu gewährleisten.

Die Bienenhaltung gestaltet sich leider nicht mehr ganz so einfach, wie dies in vergangenen Tagen einmal war. Unsere Bienen sind konfrontiert mit einer Reihe von nachteiligen Einwirkungen. Wir als Imker sind damit mehr denn je gefordert, uns auf die sich auch ständig ändernden Einflüsse einzustellen und unseren Bienen durch entsprechende Behandlungen ein Fortbestehen zu ermöglichen. Die zu setzenden Maßnahmen erfordern natürlich entsprechende finanzielle Belastungen. Es wird ersucht, dass durch die Gemeinde bzw. die öffentliche Hand ein kleiner Teil dieser Belastungen mitgetragen wird.

### **Ausgaben für eine Bienenbeute:**

1 Gitterboden  
2 Vollzargen

1 Futterdeckel	
1 Alu Dach	
20 Rähmchen gedrahtet	
1 Futterschale 6 Liter	€ 190,00
Wabenableger (Bienenvolk)	€ 100,00 bis € 140,00

Ausgabenübersicht pro Bienenvolk und Jahr:

Bienenfutter	€ 23,00
Wachs (Mittelwände)	€ 12,00
Varroabehandlung	€ 5,00

**Summe** € 40,00

Dazu kommt noch der Mitgliedsbeitrag zum Imkerverband samt Versicherung und Fachzeitschrift, der rund € 50,00 pro Jahr ausmacht.

Empfehlenswert wäre ein Förderbetrag von € 70,00 pro Imker und Jahr.

Folgende Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung sind denkbar:

- Mitgliedschaft beim BZV Himmelberg ist verpflichtend
- Die Anzahl, der Standort und die Rasse der Völker muss laut § 5 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes jährlich bis spätestens 15. April bei der Gemeinde gemeldet werden
- Nur die Haltung der Rasse „Apis mellifera carnica“ wird gefördert

Der Förderantrag soll jährlich durch den Obmann des BZV Himmelberg bei der Gemeinde eingebracht werden, mit den in der Gemeinde vorhandenen Daten der Meldung laut § 5 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz abgeglichen und auf das Konto des BZV Himmelberg überwiesen werden.

Ich ersuche um entsprechende Anerkennung dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Der Obmann“

In der vom Obmann des Bienenzuchtvereines vorgelegten Vereinsliste sind 16 Vereinsmitglieder und weitere Informationen wie z.B. die Anzahl der jeweiligen Bienenvölker angeführt. Vzbgm. Mainhard hat vorgeschlagen, jedem Mitglied des Bienenzuchtvereines Himmelberg für das Jahr 2017 eine jährliche Prämie von € 70,00 zu gewähren. Die Prämie sollen jedoch nur jene Mitglieder des Bienenzuchtvereines Himmelberg erhalten, welche auch die verpflichtende Meldung nach dem Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz an die Gemeinde Himmelberg abgegeben haben. Es erfolgte eine Überprüfung, welche Vereinsmitglieder Anzahl und Standort der Bienenstöcke innerhalb der vorgegeben Frist (15. April jeden Jahres) an den Bürgermeister gemeldet haben. Die Ausschussmitglieder haben festgestellt, dass für sieben Mitglieder des Bienenzuchtvereines Himmelberg eine Prämie gewährt werden kann und waren der einstimmigen Meinung, die Gesamtprämie von € 490,00 (€ 70,00 pro Mitglied) an den Bienenzuchtverein Himmelberg zu überweisen.

Ob zukünftig eine Förderung auch an Vereinsmitglieder, welche keine Gemeindebürger von Himmelberg sind, ausbezahlt werden sollte, und ob die Prämie eventuell von der Anzahl der Bienenstöcke abhängig gemacht wird, wird neuerlich zu beraten sein.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Bienenzuchtverein Himmelberg für sieben Mitglieder eine Bestäubungsprämie von je € 70,00 (Gesamtprämie € 490,00) für das Jahr 2017 zu gewähren.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

GR. Josef Tillian fragt nach, ob es solch einen Antrag schon einmal gegeben habe. Dies wird vom Obmann, Vzbgm. Johannes Mainhard, verneint. Des Weiteren führt er aus, dass man über jeden Imker, welcher sich die zeitaufwändige Arbeit antut, froh sein müsse. Vor allem seien diese für den Erhalt unserer Kulturlandschaft wichtig. € 70,00 pro Imker und Jahr sei nicht sehr viel und solle von der Gemeinde Himmelberg ausbezahlt werden. Auf Rückfrage von GR. Josef Tillian erläutert Vzbgm. Johannes Mainhard, dass es sich um eine einmalige Zahlung handle, und im nächsten Jahr erneut um eine Förderung angesucht werden müsse. Abschließend meldet sich Bürgermeister Rinösl zu Wort. Er merkt an, dass er jedes Jahr an den Sitzungen des Vereines teilnimmt und bedankt sich für die tolle Arbeit und den Einsatz der Imker.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **13. Fortführung Grünschnittentsorgung**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Der Obmann hat in der Ausschusssitzung berichtet, dass die Grünschnittentsorgung schon seit Jahren durch den Maschinenring Feldkirchen - Herrn Gaggl - sehr zufriedenstellend erfolgt. 288 m<sup>3</sup> wurden im Jahr 2015 und im Jahr 2016 295 m<sup>3</sup> Grünschnitt entsorgt. Der Abtransport des Grünschnittes erhöht sich laut vorliegenden schriftlichen Angebots vom 06. März 2017 pro m<sup>3</sup> von € 15,75 auf € 15,85.

Die Ausschussmitglieder haben die Indexanpassung zur Kenntnis genommen und waren der einstimmigen Meinung, dass die Entsorgung des Grünschnittes bis auf weiteres vom Maschinenring-Service Feldkirchen erfolgen soll.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, bis auf weiteres die Entsorgung des Grünschnittes durch die Firma Maschinenring-Service Feldkirchen durchzuführen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## Anträge des Familienausschusses vom 19. Juli 2017

### **14. Gesunde Gemeinde - weitere Vorhaben und Gesundheitstag 2018**

Berichterstatter:        Obfrau und GV. Elke Prislán

Der Gesundheitstreff, geleitet von Frau Ackerer Angela, findet seit März 2017 jeden Monat statt. Juli und August ist Sommerpause. Frau Ackerer wird im September wieder starten. Derzeit sind 12 Teilnehmer gemeldet. Im nächsten Mitteilungsblatt wird ein Bericht über den Gesundheitstreff bzw. eine Einladung veröffentlicht. Solange die Nachfrage besteht wird Frau Ackerer den Gesundheitstreff weiterführen. Als Entschädigung bekommt Frau Ackerer € 50,00 pro Treffen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7 Personen.

Die Vorträge zum Projekt „Himmelbergs Naturapotheke“ werden wieder ab September stattfinden:

September: Frau Dr. Schaller

Oktober: Herr Dr. Seiser Heinz

November: Herr Dr. Hofmeister

Eine Postwurfsendung über die Vortragsreihe wird rechtzeitig ausgeschickt.

Nächstes Jahr wird wieder ein Gesundheitstag in Himmelberg stattfinden. Termin: Samstag, 24.02.2018. Im Herbst werden neue Vortragende oder Aussteller zu einer Arbeitskreissitzung eingeladen. Unter anderem: Sabitzer Martin, Fürstler Miriam, Rohseano Klaus, Dr. Wette Viktor und Frau Dr. Wette-Tabery Ursula, Scharner Manuela, Ackerer Angela, Dr. Seiser Heinz, Volksschule und Kindergarten, Frau Liesnig vom Gesundheitsland Kärnten. Alle, die bereits teilgenommen haben, werden von der Schriftführerin rechtzeitig über den Gesundheitstag informiert.

Mit dem Gesundheitstag wird wieder ein neues Projekt starten:

*Himmelberg wird leichter – gemeinsam durch die Fastenzeit*

Zeitraum:        Beginn: Gesundheitstag 24.02.2018 – Ende: 28.03.2018 (bzw. Bekanntgabe des Gewichtes ab Dienstag, 27.03.2017, erwünscht)

Beim Gesundheitstag sollte auch ein Vortrag zum Thema gesunde Ernährung gehalten werden. Wenn möglich von Hr. Dr. Seiser Heinz.

Schätzung des gesamten Gewichtsverlustes am 29.03.2017 beim Osterbauernmarkt

Teilnehmerzahl: unbegrenzt für alle HimmelbergerInnen

Ziel: gemeinsam so viel wie möglich abzunehmen

Projektbegleitende Maßnahmen: Armbänder für alle TeilnehmerInnen

Hauptpreis: Geschenkkorb vom Bauernmarktteam

Jeder Teilnehmer gibt sein Gewicht beim Gemeindeamt, Fr. Engber, bekannt, und es wird das Gesamtgewicht der Gruppe festgestellt. Am 27.03.2017 gibt wieder jeder Teilnehmer sein Gewicht bekannt. Beim Osterbauernmarkt wird das Anfangsgewicht der gesamten Gruppe



bekannt gegeben. Nun kann jeder Teilnehmer sowie Anwesende das erreichte (leichtere) Gewicht der gesamten Gruppe schätzen. Pro Schätzung € 1,00 Der Gesamterlös wird einem guten Zweck gespendet.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Projekt Gesundheitstreff mit Frau Ackerer weiterzuführen sowie die Kosten pro Treffen von € 50,00 zu übernehmen, den Gesundheitstag sowie das Projekt „Himmelberg wird leichter“ am 24.02.2018 in der Kulturhalle in Himmelberg durchzuführen und die anfallenden Kosten sowie die Reinigung zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **15. Tage der Familie**

Berichterstatter: Obfrau und GV. Elke Prislan

Der Ausschuss war einstimmig der Meinung als „Himmelberger Tage der Familie“ wieder eine Kinofahrt nach Feldkirchen zu organisieren. Die letzten Kinoaktionen wurden sehr gut angenommen. Die Schriftführerin wird mit der Stadtgemeinde die Termine abklären und mit der Obfrau einen Film aussuchen. Die Familien können vor Ort die Kinokarte abholen. Damit auch Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren zum Genuss kommen das Kino gratis zu besuchen, haben diese die Möglichkeit im Gemeindeamt einen Gutschein abzuholen und diesen in Feldkirchen beim Film ihrer Wahl einzulösen.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**Kinder mit Begleitung und Jugendliche der Gemeinde Himmelberg in die Kinovorstellung nach Feldkirchen (Stadtsaal) einzuladen und die Kosten für den Eintritt sowie für Popcorn zu übernehmen. Die Veranstaltung wird mittels Postwurfsendung angekündigt und eine Teilnehmerliste erstellt.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

GR. Josef Tillian fragt nach, welche Kosten durch diese Aktion entstehen. Bürgermeister Rinösl führt aus, dass ca. Kosten in der Höhe von € 500,00 bis € 600,00 anfallen.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **16. EU - Schulobstprogramm**

Berichterstatter: Obfrau und GV. Elke Prislan

Landwirtschaftskammer Kärnten – Schulobst und -gemüse Programm 2017/18:

Mit Unterstützung der Gemeinden und des Agrarreferates des Landes Kärnten konnten im auslaufenden Schuljahr kärntenweit wieder rund 30.000 Kinder in den Genuss des EU-Schulobstprogrammes kommen.

Für das Schuljahr 2017/18 ergibt sich ein Kostenanteil von € 3,40 pro Kind. Der Familienausschuss war einstimmig der Meinung den Kostenanteil wieder zu übernehmen.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Kostenanteil von € 3,40 pro Kind des EU-Schulobstprogrammes für das Schuljahr 2017/18 zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Anträge des Straßenausschusses vom 27. Juni 2017

**17. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche der Parzelle 1247/2, KG Himmelberg, öffentliches Gut**

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 03. April 2017 hat Frau Hermine Wabnegger, Oberboden 26, 9562 Himmelberg, einen Antrag auf Erwerb einer Teilfläche der Parzelle 1247/2, KG Himmelberg, öffentliches Gut, gestellt. Vom Amtsleiter wurden diesbezüglich die Anrainer und Eigentümer des dahinterliegenden Grundstückes (Grdst. Nr. 706/2, KG Himmelberg), Frau und Herr Steiner, wohnhaft in 9546 Bad Kleinkirchheim, informiert. Frau und Herr Steiner sind mit einer Auflösung und gleichzeitigem Verkauf der Teilfläche des öffentlichen Gutes nicht einverstanden.

Aufgrund der Tatsache, dass Frau und Herr Steiner als Eigentümer des durch das öffentliche Gut aufgeschlossenen Grundstückes, Grdst. Nr. 706/2, KG Himmelberg, mit einer teilweisen Auflösung des öffentlichen Gutes nicht einverstanden sind, ist der Antrag von Frau Wabnegger auf Erwerb einer Teilfläche seitens der Gemeinde Himmelberg abzulehnen.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Antrag von Frau Wabnegger nicht nachzukommen und den Verkauf einer Teilfläche der Wegparzelle 1247/2, KG Himmelberg, abzulehnen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**18. Antrag auf Grenzfestlegung und Grundablöse, Parzelle 827, KG Pichlern**

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 15. Mai 2017 haben Frau Hildegard und Herr Herwig Tillian sowie Herr Malle Stefan einen Antrag auf Grenzfestlegung und Grundablöse gestellt.

„Wir, Tillian Hildegard, Tillian Herwig und Malle Stefan beantragen hiermit die Grenzfestlegung zwischen den Grundstücksparzellen 360/3 (Tillian), 360/1 (Malle), 360/2 (Malle) und der Parzelle 827 (Gemeinde Himmelberg-öffentlicher Weg), alle KG Pichlern. Laut Darstellung aus KAGIS nutzt der öffentliche Verkehr Teile der privaten Parzellen. Aus diesem Grund beantragen wir eine Grundablöse der Flächen, die von der Öffentlichkeit genutzt werden. Eine diesbezügliche Ablöse wurde bereits im Jahr 2002 seitens der Gemeinde Himmelberg an Herrn Wadlig Bernhard gewährt (siehe GR-Beschluss vom 19.09.2002). Wir erhoffen uns eine positive Erledigung unseres Ansuchens und verbleiben mit freundlichen Grüßen.“

In der Gemeinderatssitzung am 19. September 2002 wurde unter TOP 27 beschlossen ein Teilstück der „Tiffnerwinkler Gemeindestraße“ zu vermessen bzw. eine Mappenberichtigung durchzuführen und diesen Weg im vorhandenen Verlauf in das öffentliche Gut zu übernehmen. Als Entschädigung für die Grundablöse wurde als Verhandlungsbasis ein Betrag von € 2,91 pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen.

Vermessen wurde das Teilstück der Tiffnerwinkler Straße vom Haus Kopatsch in Pichlern bis zum Haus Rinösl in Schleichenfeld. Betroffen von einer Grundinanspruchnahme war nur der Landwirt Bernhard Wadlig in Schleichenfeld. Vom Geometer wurde ein Plankonzept mit der Anfrage vorgelegt, ob es seitens der Gemeinde möglich ist, auch eine Einigung mit Malle und Tillian herbeizuführen, um den Mappenstand nach dem Naturstand anzupassen. Es handelte sich dabei um die Grundstücke 360/1 und 360/3 KG Pichlern. Von der betroffenen Grundstückseigentümerin Frau Malle wurde die Zustimmung zur Durchführung der Vermessung gegeben, von den Eigentümern Tillian Hildegard und Tillian Herwig nicht. Da die Parzelle Tillian zwischen dem Vermessungsbereich Grundstück Wadlig und Grundstück Malle liegt und daher keine durchgehende Richtigstellung des Straßenverlaufs auf dieser Seite durchführbar ist, wurde von einer Vermessung der Straße im Bereich dieser Grundstücke Abstand genommen. Herrn Wadlig wurde ein Ablösebetrag von € 2,91 pro m<sup>2</sup> ausbezahlt.

Die Ausschussmitglieder waren nach ausführlicher Diskussion der Meinung, dass für die ausständigen Grundstücke, Grdst. Nr. 360/1, 360/2 und 360/3, ebenfalls eine Mappenberichtigung durchgeführt werden sollte. Bezüglich dem Ablösebetrag sollten ebenfalls die damals Herrn Wadlig bezahlten € 2,91 pro m<sup>2</sup> herangezogen werden. Dieser Betrag sollte um die Veränderung des VPI aufgewertet werden.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Antrag von Frau Hildegard und Herrn Herwig Tillian sowie Herrn Stefan Malle auf Mappenberichtigung zuzustimmen, die in Anspruch genommenen Teilflächen in das öffentliche Gut zu übernehmen und dafür pro m<sup>2</sup> einen Ablösebetrag von € 2,91 zuzüglich Wertanpassung gemäß Verbraucherpreisindex zu bezahlen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **19. Antrag auf Anbringung eines Hinweisschildes mit Hausnummern am Saurachberg**

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit E-Mail vom 05. Mai 2017 wurde ein Antrag auf Anbringung eines Hinweisschildes mit Hausnummern eingebracht. Grund dafür ist, dass die Objekte des Öfteren von Firmen nicht gefunden werden. Beantragt wurde die Anbringung des Hinweisschildes von den Eigentümern der Objekte Saurachberg 65 und 67.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, für die Objekte Saurachberg 65 und 67 ein Hinweisschild mit den Hausnummern anzubringen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Auf Anfrage von GR. Josef Tillian führt der Amtsleiter aus, dass für die Schilder Kosten von ca. € 30,00 pro Hinweisschild anfallen.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **20. Antrag der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen auf Gewährung einer Beihilfe für Instandhaltungsarbeiten**

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 08. Mai 2017 wurde von der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen ein Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zu Instandhaltungsarbeiten gestellt.

„Es wurden im Jahr 2016 Instandhaltungsarbeiten laut beiliegender Rechnung von Herrn Franz Jakl, Manessen, in der Höhe von € 500,00 durchgeführt und ersuchen freundlichst um Gewährung einer Beihilfe. Auch im Jahr 2017 werden wiederum die notwendigen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. ....“

Für das Jahr 2015 und 2014 wurden jeweils die gesamten angefallenen Kosten (€ 452,50 und € 299,00) übernommen.

Von den Ausschussmitgliedern wurde ausführlich über den Antrag sowie über einen möglichen Kontrollmechanismus diskutiert. Man war sich einig, dass auch weiterhin für durchgeführte Arbeiten eine finanzielle Unterstützung gewährt werden sollte, die Kontrolle müsse aber verbessert werden.

Vom Bürgermeister und Amtsleiter wurde mittlerweile ein Gespräch mit Herrn Jakl Franz geführt. Dieser hat sich bereit erklärt zukünftig die Instandhaltungsarbeiten bildlich zu dokumentieren.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen eine finanzielle Beihilfe für die durchgeführten Instandhaltungsarbeiten zu gewähren. Die Höhe der Beihilfe soll vom Gemeindevorstand nach Abklärung des Zustandekommens der Kosten festgelegt werden.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag für das Jahr 2016 die angefallenen Kosten von € 500,00 zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **21. Antrag auf Installation eines Verkehrsspiegels**

Berichterstatter:        Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 14. Juni 2017 wurde von den Familien Gursch, Lechner sowie Kleindienst ein Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels gestellt:

„Aufgrund des immer höher werdenden Verkehrsaufkommens auf der Turracher Straße ersuchen o. g. Familien um die Installation eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt zwischen Schifferhaus und Pleschberger, Turracher Straße 9. Mehrmals wäre es beim Ausfahren in diesem Bereich fast zu Unfällen gekommen, da viele Autofahrer, besonders auch Schwerfahrzeuge, die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht einhalten. Um so etwas strikt zu vermeiden, ersuchen wir um eine rasche positive Entscheidung im Sinne der Sicherheit.“

Von den Ausschussmitgliedern wurde ausführlich über diesen Antrag (Sinnhaftigkeit, Standort, finanzielle Beteiligung der Antragsteller) diskutiert.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit 4 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme Vzbgm. Mainhard Johannes) den mehrheitlichen Antrag, gegenüber der Ausfahrt „Schifferhaus/Pleschberger“ einen beheizbaren Verkehrsspiegel anzubringen und die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.**

Auch von den Vorstandsmitgliedern wurde nochmals ausführlich über das Ansuchen diskutiert.

**Der Gemeindevorstand hat sich mit 4 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme Vzbgm. Mainhard Johannes) mehrheitlich dem Antrag angeschlossen.**

Nochmals merkt der Obmann und GR. Helmut Altmann an, dass es sich hierbei um eine gefährliche Ausfahrt handle, da die Anrainer mindestens einen halben Meter in die B95 einfahren müssen, um herankommende Fahrzeuge zu sehen. Vzbgm. Mainhard Johannes betont, dass für ihn die Ausfahrt nicht so schlimm sei, und es in Himmelberg entlang der B95 und anderer Straßen mehrere Stellen gäbe, an denen man einen Verkehrsspiegel anbringen solle. Auf Anfrage von GR. Josef Tillian gibt der Amtsleiter an, dass sich die Kosten für einen beheizbaren Spiegel auf ca. € 2.000,00 bis € 3.000,00 belaufen werden. GR. Josef Tillian betont, dass er davon ausgehe, dass die Antragsteller einen Teil der Kosten übernehmen. Dies wird vom Obmann Helmut Altmann verneint, da man seitens der Gemeinde noch nie einen Kostenersatz verlangt habe. Auch müsse man von Fall zu Fall überprüfen bzw. beurteilen, ob die Anbringung eines Spiegels notwendig sei. In diesem Zusammenhang spiele es eine wesentliche Rolle, ob die Einmündung in eine höherrangige Straße führt oder in eine Gemeindestraße mit einer 30er-Beschränkung.

**Der Gemeinderat hat sich mit 11 Pro Stimmen zu 8 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Mainhard Johannes, GV. DI (FH) Buttazoni Armin, GR. West Verena, GR. Kandolf Johannes, GR. Huber Siegfried, GR. Aigner Christian, GR. Treffner Patrick, GR. Tillian Josef) mehrheitlich dem Antrag angeschlossen.**

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 01. August 2017

**22. Auftragsvergabe - Gemeindewasserversorgungsanlage Himmelberg BA3 (Sanierung von Druckminderstationen und Druckrohrleitungen durch Neubau)**

Berichterstatter:       Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Am 11. Mai 2017 hat im Gemeindeamt Himmelberg die Angebotsöffnung hinsichtlich des BA3 - Gemeindewasserversorgungsanlage Himmelberg stattgefunden. Sechs Firmen haben ihre Angebote abgegeben.

Die Prüfung der Angebote sowie die Ermittlung des Billigstbieters wurde von Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch vom gleichnamigen Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes durchgeführt.

<b>Firma</b>	<b>Geprüftes Angebot netto</b>
PORR Bau GmbH	€ 296.411,72
Bauunternehmung GRANIT	€ 276.366,62
STRABAG AG	€ 276.918,39
Konrad Beyer & Co Spezialtiefbau	€ 248.934,66
Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 267.006,47
Hieden & Kall	€ 263.937,25

Als Billigstbieter ist für die Baumeisterarbeiten für den BA3, Sanierung von Druckminderstationen und Druckrohrleitungen durch Neubau, die **Firma Konrad Beyer & Co Spezialtiefbau GmbH** in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit einer Gesamtvergabennettosumme von **€ 248.934,66** hervorgegangen.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**den Auftrag über die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung, Rohrverlege- und Installationsarbeiten zur Errichtung der GWVA Himmelberg BA3, Sanierung von Druckminderstationen und Druckrohrleitungen durch Neubau, im Gemeindegebiet der Gemeinde Himmelberg, an die Firma Konrad Beyer & Co Spezialtiefbau GmbH, NL Klagenfurt, Rosentaler Straße 167, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalkredit Public Consulting, vertreten durch die Förderaufsicht des Landes Kärnten, zu vergeben.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **23. Auftragsvergabe - Kindergarten Himmelberg Außenanlage**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Am 03. Juli 2017 hat im Büro der von der Gemeinde Himmelberg beauftragten Firma Spiel-Raum-Creativ, in 4912 Neuhofen, die Angebotsöffnung hinsichtlich der Neugestaltung der Kindergartenaußenanlage des Kindergartens Himmelberg stattgefunden. Von vier angeschriebenen Firmen haben zwei Firmen ihre Angebote abgegeben.

Die Prüfung der Angebote sowie die Ermittlung des Billigstbieters wurde ebenfalls von der Firma Spiel-Raum-Creativ, in 4912 Neuhofen, nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes durchgeführt.

<b>Firma</b>	<b>Geprüftes Angebot netto</b>
Firma GESTRA, Spiel- und Freizeiteinrichtungen	Geräte: € 53.803,00 Montage: € 12.416,00
Firma OBRA	Geräte: € 60.421,35 Montage: € 15.058,44

Als Billigstbieter ist für die Arbeiten zur Neugestaltung der Kindergartenaußenanlage des Kindergartens Himmelberg die **Firma GESTRA, Spiel und Freizeiteinrichtungen**, in 4595 Waldneukirchen mit einer Gesamtvergabennettosumme von **€ 66.219,00** hervorgegangen.

Aufgrund der Vorgabe des Gemeinderates - maximale Kosten € 50.000,00 - wurde die geplante Außengestaltung nochmals überarbeitet und gemeinsam mit der Kindergartenleiterin, Frau Sieglinde Grabner, Positionen gestrichen bzw. geändert. Dadurch ergibt sich eine neue Gesamtvergabebrottosumme von **€ 41.691,55** - Gesamtvergabennettosumme von **€ 34.742,96**.

Für gewisse Positionen werden von der Gemeinde Himmelberg die Angebote direkt eingeholt.

Firma Kogler - 10 Stk. Findlinge - Kosten € 821,71 brutto  
Firma Dolomit Eberstein - 33 m<sup>3</sup> Spielsand - Kosten € 2.965,25 € brutto  
Firma RiSEholz - 23 m<sup>3</sup> Hackschnitzel - Kosten € 571,78 netto  
Firma RUKO - Wasserspender - € 716,40 netto  
Firma Kropfitsch - Markise - € 2.817,02 brutto  
Firma Swietelsky - Aushubarbeiten, Verbindungsweg zwischen VS Himmelberg und Kindergarten, Oberflächenentwässerung - € 9.218,05 brutto  
Firma Rumpold - Bodendecker - noch kein Angebot vorhanden  
Firma Maier - Anstrich der Hütte - € 1.140,00 brutto

Die Gesamtkosten werden sich somit auf ca. € 60.000,00 erhöhen.

Die Abbauarbeiten der alten Geräte sowie Rodungsarbeiten wurden bereits von den Wirtschaftshofmitarbeitern durchgeführt. Weiters werden sie bei der Montage der neuen Geräte behilflich sein.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Firma GESTRA, Spiel und Freizeiteinrichtungen GesmbH, Wimbergstraße 12a, 4595 Waldneukirchen, mit der Fertigung, Lieferung sowie Montage der neuen Spielgeräte bzw. Außengestaltung beim Kindergarten Himmelberg zu beauftragen.**

## Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

#### 24. Wasserversorgungsanlage Himmelberg - Versorgungsbereiche, Gebührengestaltung

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Mit Anfang September 2017 soll mit dem BA3 der GWVA Himmelberg, Sanierung von Druckminderstationen und Druckrohrleitungen durch Neubau, begonnen werden. Bis zum Ende der Gemeinderatsperiode im Jahr 2021 sollen noch zwei weitere Bauabschnitte (BA4 und BA5) gemäß dem Wasserversorgungskonzept des Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch abgeschlossen werden. Die Kosten für diese 3 Bauabschnitte belaufen sich auf ca. € 1.500.000,00, zu erwartende Förderungen von Bund und Land bereits abgezogen. Dieser Betrag müsste als Darlehen aufgenommen werden. Geht man von einer Rückzahlungsdauer von 30 Jahren aus, müssten pro Jahr ohne Zinsen € 50.000,00 zurückgezahlt werden. Die laufenden Kosten für die GWVA Himmelberg haben sich in den letzten 6 Jahren durchschnittlich auf € 63.000,00 belaufen. In Summe würden sich somit jährliche Kosten von ca. € 113.000,00 ergeben. Eine eventuelle Rücklagenbildung wurde noch nicht berücksichtigt.

Dem gegenüber stehen laufende Einnahmen - Durchschnitt der letzten 6 Jahre - (Zählermieten, Wasserbezugsgebühren, Wasserbereitstellungsgebühren) von ca. € 78.400,00. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften ist eine Erhöhung der Gebühren somit unumgänglich.

Bei einer Bereitstellungsgebühr von € 50,00 inkl. USt für alle Objekte im Versorgungsbereich (480 Objekte) würden sich Einnahmen von € 24.000,00 ergeben. Bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Wasserbezugsgebühren auf € 1,50 inkl. USt und einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 60.000 m<sup>3</sup> im Jahr würden sich Einnahmen von € 90.000,00 ergeben. Insgesamt somit € 114.000,00.

Es wäre auch die Variante möglich, dass man die Bereitstellungsgebühr mit der Benützungsggebühr vervielfacht (z.B. die Bereitstellungsgebühr beträgt das 50 oder 60 fache der jeweiligen Benützungsggebühr).

Nach dem Wassergebührenkalkulationsprogramm des Landes Kärnten (muss von der Gemeinde Himmelberg im Jahr 2018 angewendet werden) wird die Bereitstellungsgebühr mit einem Betrag pro Bewertungseinheit zum Festlegen sein.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Gebühren müssen auch die jetzt noch bestehenden sechs Versorgungsbereiche zu einem zusammengefasst und verordnet werden. Des Weiteren ist für den Versorgungsbereich ein einheitlicher Anschlussbeitrag zu verordnen.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass die derzeit sechs Versorgungsbereiche zu einem zusammengefasst werden sollen und ein einheitlicher Wasseranschlussbeitrag verordnet wird. Des Weiteren waren sie sich über eine Anhebung der Wasserbezugsgebühren einig. Die genaue Höhe bzw. Aufteilung in Bereitstellungs- und Benützungsggebühr soll im Gemeindevorstand festgelegt werden.



**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**die derzeit sechs Versorgungsbereiche zu einem zusammenzufassen und einen einheitlichen Wasseranschlussbeitrag sowie einheitliche Wasserbezugsgebühren, geteilt in Bereitstellungsgebühr und Benützungsgebühr zu verordnen.**

Andere Varianten:

Bereitstellungsgebühr € 60,00 inkl. USt für alle Objekte - Wasserbezugsgebühren € 1,41 inkl. USt pro m<sup>3</sup>

Bereitstellungsgebühr € 70,00 inkl. USt für alle Objekte - Wasserbezugsgebühren € 1,33 inkl. USt pro m<sup>3</sup>

Bereitstellungsgebühr € 80,00 inkl. USt für alle Objekte - Wasserbezugsgebühren € 1,25 inkl. USt pro m<sup>3</sup>

Bereitstellungsgebühr € 90,00 inkl. USt für alle Objekte - Wasserbezugsgebühren € 1,17 inkl. USt pro m<sup>3</sup>

Bereitstellungsgebühr € 100,00 inkl. USt für alle Objekte - Wasserbezugsgebühren € 1,10 inkl. USt pro m<sup>3</sup>

Derzeitige Anschlussbeiträge:

Versorgungsbereiche Wöllach-Dragensberg und Sallach-Fresen € 2.332,00 pro BWE  
restliche Versorgungsbereiche € 1.870,00 pro BWE

Von den Vorstandsmitgliedern wurde ausführlich über die unterschiedlichen Varianten der Wasserbezugsgebühren sowie über die Höhe des Anschlussbeitrages diskutiert.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag ab 01. Oktober 2017 einheitliche Wasserbezugsgebühren, geteilt in eine Bereitstellungsgebühr, € 50,00 pro baulicher Anlage und Kalenderjahr und Benützungsgebühren, € 1,50 pro m<sup>3</sup> Wasser sowie einen einheitlichen Anschlussbeitrag in der Höhe von € 2.543,55 pro Bewertungseinheit zu verordnen.**

GR. Josef Tillian merkt an, dass sie (FPÖ Fraktion) den Wert des Wassers natürlich zu schätzen wissen, und dass sie ebenfalls die Variante mit € 50,00 Bereitstellungsgebühr und € 1,50 Benützungsgebühr präferieren. Man wisse auch, dass die geplanten Arbeiten zur Sicherstellung der künftigen Wasserversorgung notwendig seien. Man habe aber auch Zweifel und Bedenken, ob die Gemeinde Himmelberg ein Projekt in dieser Größenordnung finanziell bewältigen könne. Man sei zwar für die Sanierungsmaßnahmen, die Bedenken müsse man aber äußern. Bürgermeister Rinösl fragt nach, wie man die Bedenken zerstreuen könne. Ihm sei ebenfalls bewusst, dass man für die geplanten Maßnahmen Geld aufnehmen müsse und damit Schulden produziere. Ihm sei aber auch bewusst, dass man gewählt wurde um Verantwortung zu übernehmen. In diesem Fall müsse man Weitsichtigkeit beweisen, damit Himmelberg weiterhin als Siedlungsgebiet attraktiv bleibe. Des Weiteren sei man verpflichtet für die Bevölkerung Himmelbergs eine Wasserversorgung mit dementsprechender Qualität und Quantität sicherzustellen. Es sei nicht angenehm Gebühren zu erhöhen und Schulden zu produzieren. Schon die Vorgänger im Gemeinderat haben diesen Schritt aber gewagt und damit zur positiven

Siedlungsentwicklung in Himmelberg wesentlich beigetragen. GR. Tillian Josef merkt nochmals an, dass ihm bewusst sei, dass die geplanten Sanierungsschritte durchgeführt werden müssen, trotzdem habe er, aufgrund der vielen Vorhaben (Sanierung Volksschule, Außengestaltung Kindergarten, Sanierung WVA Himmelberg) und der damit verbundenen Kosten, Bedenken. Weiters fragt GR. Tillian Josef nach, ob es beim Auftreten von unvorhergesehenen Kosten auch zu einer Anpassung der Förderung komme. Der Amtsleiter antwortet, dass die Fördermittel nach der tatsächlichen Rechnungslegung erfolgen. Sollten zusätzliche Kosten begründbar sein, würde sich demnach auch die Förderung erhöhen.

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **25. Änderungen Flächenwidmungsplan 2016, Nachtrag aufgrund Stellungnahmen**

Berichterstatter:        Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

In der Gemeinderatssitzung am 28. März 2017 wurden unter Tagesordnungspunkt 22 - Änderungen Flächenwidmungsplan 2016 - die Widmungspunkte 5a und 5b sowie 6a und 6b aufgrund negativer Stellungnahmen einstimmig zurückgestellt (AKLR - Abteilung 3 - Fachliche Raumordnung, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft).

Nach Rücksprache mit den oben genannten Abteilungen wurde mit 15. Mai 2017 der Nachtrag zur Kundmachung über die 15. Änderung des FLÄWI 2003 kundgemacht.

5/2016:        Samitz Christian, Hauptstraße 163, 9210 Pörschach am Wörthersee  
Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 1.975 m<sup>2</sup>, der Grundstücke Nr. 964 und 965, KG 72334 Saurachberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

### **Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:**

Die neuerlich kundgemachten Widmungsanträge sind entsprechend der ha. Stellungnahme vom 28. März 2017, Zahl: 08-BA-3196/1-2017(003/2017) abgeändert worden. Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann daher diesen Anträgen nunmehr zugestimmt werden.

### **Stellungnahme BH Feldkirchen, Bereich 3 - Bezirksforstinspektion:**

Gegen die geplanten Umwidmungen besteht seitens der Bezirksforstinspektion kein Einwand.

### **Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:**

Den beantragten Umwidmungen kann zugestimmt werden.

### **Stellungnahme KNG-Kärnten Netz GmbH:**

Die Kundmachung wurde zur Kenntnis genommen.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

### **einstimmigen Antrag:**

**Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 1.975 m<sup>2</sup>, der Grundstücke Nr. 964 und 965, KG 72334 Saurachberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

6a/2016: Syber Tobias, Fresen 1, 9552 Steindorf

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 280 m<sup>2</sup>, Grundstück Nr. 1001/3, KG 72334 Saurachberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Grünland-Garage.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Die neuerlich kundgemachten Widmungsanträge sind entsprechend der ha. Stellungnahme vom 28. März 2017, Zahl: 08-BA-3196/1-2017(003/2017) abgeändert worden. Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann daher diesen Anträgen nunmehr zugestimmt werden.

Stellungnahme BH Feldkirchen, Bereich 3 - Bezirksforstinspektion:

Gegen die geplanten Umwidmungen besteht seitens der Bezirksforstinspektion kein Einwand.

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:

Den beantragten Umwidmungen kann zugestimmt werden.

Stellungnahme KNG-Kärnten Netz GmbH:

Die Kundmachung wurde zur Kenntnis genommen.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag:**

**Umwidmung einer Teilfläche von ca. 280 m<sup>2</sup>, Grundstück Nr. 1001/3, KG 72334 Saurachberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Grünland-Garage.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

6b/2016: Syber Tobias, Fresen 1, 9552 Steindorf

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 10 m<sup>2</sup>, Grundstück Nr. 1001/3, KG 72334 Saurachberg von bisher Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche in Grünland-Garage.

Stellungnahme AKLR, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA Schall- und Elektrotechnik:

Die neuerlich kundgemachten Widmungsanträge sind entsprechend der ha. Stellungnahme vom 28. März 2017, Zahl: 08-BA-3196/1-2017(003/2017) abgeändert worden. Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann daher diesen Anträgen nunmehr zugestimmt werden.

Stellungnahme BH Feldkirchen, Bereich 3 - Bezirksforstinspektion:

Gegen die geplanten Umwidmungen besteht seitens der Bezirksforstinspektion kein Einwand.

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:

Den beantragten Umwidmungen kann zugestimmt werden.

Stellungnahme KNG-Kärnten Netz GmbH:

Die Kundmachung wurde zur Kenntnis genommen.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag:**

**Umwidmung einer Teilfläche von ca. 10 m<sup>2</sup>, Grundstück Nr. 1001/3, KG 72334 Saurachberg von bisher Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche in Grünland-Garage.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **26. Antrag FF Himmelberg - Sanierung Keller/Schulungsraum**

Berichterstatter:        Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Mit Schreiben vom 04. Juli 2017 wurde von der FF Himmelberg ein Antrag auf Sanierung des Schulungsraumes der FF Himmelberg gestellt.

„Die Freiwillige Feuerwehr hat die VertreterInnen der Gemeinde Himmelberg bereits des Öfteren darüber informiert, dass es im Keller des Rüsthauses ein Feuchtigkeits- bzw. Lüftungsproblem gibt. Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich im Keller der Schulungsraum, welcher derzeit von der Kameradschaft der FF Himmelberg sowie auch von unserer engagierten Jugendfeuerwehr - zur Vermeidung von gesundheitlichen Problemen - nicht laufend und nur eingeschränkt genutzt werden kann. Die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr ersucht aus diesem Grund den Bauausschuss die Problematik des Lüftungsproblems einer Regelung bzw. Lösung zuzuführen und ersucht um positive Erledigung des Ansuchens.“

Vom Amtsleiter wurde zusammen mit Herrn Ing. Rindler von der VG Feldkirchen ein Ortsaugenschein durchgeführt. Von Herrn Ing. Rindler wird eine Kernbohrung in der hinteren linken Ecke des Raumes vorgeschlagen. Dadurch würde man die notwendige Querlüftung erreichen. Im Außenbereich würde sich das Ent- bzw. Belüftungsrohr neben der Dachrinne befinden. Durch den notwendigen Asphaltaufbruch in diesem Bereich könnte man gleichzeitig auch den Abfluss der Regenrinne kontrollieren, da es in diesem Bereich zu Setzungen beim Asphalt kommt.

Ein diesbezügliches Angebot muss noch eingeholt werden.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**den Schulungsraum im Keller der FF Himmelberg hinsichtlich der Lüftung zu sanieren und mit den Arbeiten die bestbietende Firma zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **27. Aufhebung Aufschließungsgebiet - KG 72316 Himmelberg, Gst. Nr. 17 und 20/1**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Mit Schreiben vom 03. März 2017 suchte Frau Hedwig Doujak, geb. Kofler, um Aufhebung des Aufschließungsgebietes A 12, Grundstücke Nr. 17 und 20/1, KG Himmelberg, an. Die Flächenausmaße betragen Grdst. Nr. 17 - 1.151 m<sup>2</sup> sowie Grdst. Nr. 20/1 - 3.162 m<sup>2</sup>.

Seitens der Gemeinde wurde folgende Auflage erteilt, damit einer Aufhebung als Aufschließungsgebiet zugestimmt werden kann:

- Die nach dem Gesetz erforderliche Erklärung, diese Fläche innerhalb von fünf Jahren nach Aufhebung als Aufschließungsgebiet zu bebauen, ist von der Antragstellerin vorzulegen.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, vorbehaltlich der Unterfertigung der Erklärung über eine Bebauung dieser Flächen innerhalb von fünf Jahren, den einstimmigen Antrag, für die Grundstücke Nr. 17 - 1.151 m<sup>2</sup> - sowie Nr. 20/1 - 3.162 m<sup>2</sup> - beide KG Himmelberg, die Festlegung als Aufschließungsgebiet A 12 aufzuheben und die dementsprechende Verordnung zu erlassen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Mit Schreiben vom 05. Mai 2017 hat Frau Doujak die Erklärung abgegeben innerhalb von **fünf Jahren** nach Freigabe als Aufschließungsgebiet für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundstücke zu sorgen.

Aufgrund der Kundmachung der beabsichtigten Aufhebung des Aufschließungsgebietes A 12 vom 03. Mai 2017 sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz - UA SE - Schall- und Elektrotechnik

Das Kärntner Umwelplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idGF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht. Bei den mit Kundmachung vom 03.05.2017, Zahl: 031-2/2017-II-G, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten. Seitens der ha. Umweltstelle wird darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung der Umwidmungspunkte hinsichtlich: einer geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Lage innerhalb eines Grundwasserschutz- oder schongebietes, sowie innerhalb des Gefährdungsbereiches eines geprüften und genehmigten Gefahrenzonenplanes der Schutzwasserwirtschaft nicht erfolgt, da diese Sachverhalte auf Grund der den Gemeinden vorliegenden Unterlagen bekannt sind. Außerdem wird angemerkt, dass die ha. Umweltstelle im Allgemeinen zu einer allfälligen Hochwassergefährdung keine Stellungnahme abgibt. Dies wird nur nach Vorlage konkreter Unterlagen und Aufforderung zur Beurteilung der Hochwassergefährdung durch die jeweils zuständige regionale UA Wasserwirtschaft der Abteilung 8 vorgenommen.

### Wildbach- und Lawinenverbauung

Der gegenständlichen beantragten Aufhebung des Aufschließungsgebietes A 12 der Gemeinde Himmelberg wird zugestimmt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass laut genehmigtem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Himmelberg das Grundstück Nr. 20/1, KG Himmelberg, teilweise in der „gelben“ Gefahrenzone des Siederbaches liegt bzw. dieser Bach teilweise entlang der östlichen Grundstücksgrenze rinnt. Bei einer geplanten Bautätigkeit im Bereich der „gelben“ Gefahrenzone ist unsere Dienststelle in das Bauverfahren einzubeziehen, wobei mit wildbachspezifischen Auflagen zu rechnen sein wird.

### BH Feldkirchen - Bereich 3 - Bezirksforstinspektion

Bei dem in der Kundmachung der Gemeinde Himmelberg betroffenen Grundstück 17, KG Himmelberg, welches im ha. Kataster als landwirtschaftlich genutzte Grundfläche ausgewiesen ist, handelt es sich teilweise (ca. 900 m<sup>2</sup> in Verbindung mit dem Grundstück 20/1, KG Himmelberg) um Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975. Die betroffene Teilfläche ist mit forstlichen Laubgehölzen (Erle, vereinzelt Ahorn) bei einer Überschirmung von ca. neun Zehntel voll bestockt. Es handelt sich um einen stark vernässten Standort. Bei dem ebenfalls in der Kundmachung der Gemeinde Himmelberg betroffenen Grundstück 20/1, KG Himmelberg, welches im ha. Kataster als landwirtschaftlich genutzte Grundfläche ausgewiesen ist, handelt es sich teilweise (ca. 1.200 m<sup>2</sup>) um Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975. Die betroffene Teilfläche ist mit forstlichen Laubgehölzen (Erle, Ahorn und Birke) bei einer Überschirmung von ca. neun Zehntel voll bestockt. Auch dieser Standort ist stark vernässt (Feuchtfäche). Gegen die Aufhebung des betreffenden Aufschließungsgebietes A 12 der Gemeinde Himmelberg besteht seitens der Bezirksforstinspektion kein Einwand, da die verfahrensgegenständlichen Waldflächen kleine Waldinseln in landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie angrenzend an verbautes Siedlungsgebiet darstellen und der Waldflächenverlust als verträglich eingestuft werden kann. Vor Änderung der Benützungart der betroffenen Waldteilflächen ist bei der BH Feldkirchen um Rodungsbewilligung anzuschreiben.

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:

Zwei Mitglieder  
des Gemeinderates:

Der Bürgermeister: